

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz zur Neuregelung der Vergnügungssteuern – Sammelgesetz

Der Landtag hat am 9. Juli 2020 ein Gesetz zur Neuregelung der Vergnügungssteuern – Sammelgesetz beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 3. September 2020, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 3. September 2020 einsehen.

Zeit: Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Ort: Marktgemeindeamt Bezau

Angeschlagen am 13.07.2020

Abgenommen am

M. Klinger

